Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 18. August 2011
Ausgabe 156
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Glückwünsche für Dr. Marianne Koch zum 80. Geburtstag 2
› Standort für dezentrales City-Logistik-Zentrum dauerhaft gesichert 3
› Grundschullehrkräfte im Erziehungsdienst: Stadt setzt erfolgreiches Qualifizierungs-Programm fort 3
› Turmsingen im Valentin-Karlstadt-Musäum 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**
› Rückkehr von LiMux zu Microsoft 5
› Gastronomie im Pasinger Rathaus 9
› Nutzung des Kopfbaus der alten Flughafentribüne als Tagescafé 11

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **13**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Dienstag, 23. August, 14 Uhr, Maxstadtstraße 48
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert dem Münchner Ehepaar Waltraud und Anton Kötterl im Namen der Stadt zur Eisernen Hochzeit.

Meldungen

Glückwünsche für Dr. Marianne Koch zum 80. Geburtstag
(18.8.2011) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Dr. Marianne Koch zum bevorstehenden 80. Geburtstag: „Zur Vollendung Ihres 80. Lebensjahres – man mag es kaum glauben! – gratuliere ich Ihnen im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und persönlich ganz besonders herzlich.
So ein runder Geburtstag ist sicherlich ein Anlass, Rückschau zu halten. In Ihrem Fall auf eine beeindruckende, vielseitige Karriere als internationaler Filmstar, Ärztin, gefragte Medizinjournalistin und Buchautorin.
Ich glaube, Sie sind für viele von uns ein Vorbild. Sie machen Mut und nehmen mit Ihrem Engagement und Ihrer Lebendigkeit die Angst vor dem Älterwerden.
Das Jahr 2011 wurde zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit ausgerufen. Nicht nur in so einem Jahr, sondern auch generell bin ich froh um das Wissen, dass eine Frau, die ehrenamtliche Tätigkeit beispielgebend Tag für Tag lebt, hier im Münchner Raum zu Hause ist. Sie scheuen auch nicht die öffentliche Auseinandersetzung. Es ist erst etwa drei Monate her, dass Sie mit einer Sammlung von mehr als 70.000 Unterschriften vor den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags traten und als Präsidentin der Deutschen Schmerzliga betroffenen Patienten Ihre Stimme liehen.
Zu Ihrem Ehrentag und für die kommenden Jahre wünsche ich Ihnen Glück, Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen sowie weiterhin ungebrochene Schaffenskraft.
Abschließend möchte ich es nicht versäumen, Ihnen für Ihre langjährige Unterstützung auf vielen Gebieten von Herzen zu danken."

Standort für dezentrales City-Logistik-Zentrum dauerhaft gesichert
(18.8.2011) Grund zur Freude haben die Mieter des Güterverteilzentrums an der Reitknechtstraße 10 in Neuhausen. Ihr Standort ist jetzt auf jeden Fall gesichert, bis ein neuer Investor und Betreiber für das City-Logistik-Zentrum gefunden ist. Ein Auszug der ansässigen Unternehmen konnte damit in allerletzter Minute verhindert werden. Am 10. August stimmte der Stadtrat im Feriensenat zu, dass die bereits ansässigen Unternehmen am Standort gehalten werden sollen. Oberbürgermeister Christian Ude hatte sich persönlich in schwierigen Verhandlungen dafür eingesetzt, dass den dort untergebrachten Unternehmen nicht bis Ende September gekündigt wird und die alten Betriebsgebäude vorerst nicht abgerissen werden. Der bisherige Eigentümer der Hallen will in München dieses operative Geschäftsfeld einstellen und wollte den Standort aufgeben. Es ist gelungen, die bestehenden Gebäude an ein anderes Unternehmen zu übertragen, das nun die Mietverhältnisse mit den Firmen vor Ort weiterführt.
Der Standort an der Reitknechtstraße in Neuhausen ist ein wichtiger Baustein für ein dezentrales Güterverkehrszentrenkonzept. Für die Entwicklung dieses Standortes zu einem City-Logistik-Zentrum hat der Stadtrat bereits am 27. Juli grünes Licht gegeben. Um einen Investor für die Verwirklichung eines modernen Logistikzentrums zu finden, wurde das Kommunalreferat mit der Ausschreibung des Grundstücks beauftragt.
Dazu Oberbürgermeister Christian Ude: „Im Interesse einer erfolgreichen Überleitung des derzeitigen Logistik-Betriebs in ein neues, modernes City-Logistik-Zentrum ist es mir ein großes Anliegen gewesen, die bereits ansässigen Unternehmen am Standort zu halten und deren Absiedlung zu vermeiden. Es freut mich besonders, dass es der Stadt mit diesem Vertragsschluss gelungen ist, dass auch weiterhin Güter durch die Bahn in die Stadt geliefert werden und nicht ausschließlich durch Groß-LKWs. Dies ist umweltpolitisch nur zu begrüßen."
Der nächste Schritt zur Umsetzung eines zukunftsweisenden modernen City-Logistik-Zentrums ist die Suche nach einem privaten Investor. Das Kommunalreferat bereitet derzeit die europaweite Ausschreibung vor; das Ergebnis dieses Verfahrens soll bis Mitte 2012 vorliegen.

Grundschullehrkräfte im Erziehungsdienst: Stadt setzt erfolgreiches Qualifizierungs-Programm fort
(18.8.2011) Grundschullehrkräfte mit Lehrbefähigung an bayerischen Grundschulen können sich bei der Landeshauptstadt ab sofort für einen neuen Qualifizierungskurs „Grundschullehrkräfte im Erziehungsdienst" bewerben. Das Programm beginnt im Januar 2012 und wurde auf 100 Plätze erweitert. Es richtet sich an Grundschullehrkräfte, die vom Freistaat

nicht in den Schuldienst übernommen wurden. Nähere Informationen und Anmeldeformular auf der Internetseite des Pädagogischen Instituts der Landeshauptstadt Münchner unter *www.pi-muenchen.de* (Stichworte: Programm/Projekte).
Das Curriculum der Weiterbildungsmaßnahme wurde vom Referat für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit dem Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik an der Ludwig-Maximilians-Universität entwickelt. Es besteht aus einer mindestens sechsmonatigen praktischen Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung sowie theoretischen Kurseinheiten am Pädagogischen Institut der Landeshauptstadt München (Herrnstraße 4). Die einzelnen Weiterbildungsmodule behandeln – bezogen auf die Altersgruppe der Null- bis Zehnjährigen – Themen wie „Bildungsprozesse anregen und begleiten", „Verhalten beobachten und einschätzen" oder „Spracherziehung und Sprachförderung".
Das Qualifizierungs-Programm für Grundschullehrkräfte wurde im Januar vom Referat für Bildung und Sport als Modellprojekt mit einer Kapazität von zunächst 50 Plätzen initiiert. Im August konnten die ersten 41 Grundschullehrkräfte ihre Abschlusszertifikate im Rathaus in Empfang nehmen. Alle Absolventinnen und Absolventen wurden als pädagogische Fachkräfte für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen übernommen. Das Programm wird gemeinsam von der Landeshauptstadt München und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen finanziert. Die Qualifizierung steht auch Personal aus nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen in München und in ganz Bayern offen.

Turmsingen im Valentin-Karlstadt-Musäum

(18.8.2011) Im Turmstüberl des Valentin-Karlstadt-Musäums, Tal 50, findet am Montag, 22. August, von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr wieder ein offenes Singen im so genannten Volkssänger-Stüberl des Musäums statt. Unter der Leitung von Thomas Höhenleitner werden bekannte und unbekannte Münchner Volkssängerlieder, Jodler und jahreszeitlich passende Lieder gesungen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, der Eintritt für das Musäum beträgt 2,99 Euro, das Musäum kann bis 17.29 Uhr besichtigt werden und wird nach Ende der Singstunde geschlossen. Im Turmstüberl gibt es Bewirtung durch Petra Perle. Nähere Infos sind auch unter *www.muenchen.de/volkskultur* oder unter *www.valentin-musaeum.de* ersichtlich. Das monatliche Turmsingen im Valentin-Karlstadt-Musäum wird veranstaltet vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit dem Valentin-Karlstadt-Musäum und Petra Perle vom Turmstüberl.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 18. August 2011

Rückkehr von LiMux zu Microsoft
Antrag Stadträtin Ursula Sabathil (CSU) vom 1.3.2011

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Sie haben am 1.3.2011 beantragt zu prüfen, ob die Rückkehr von LiMux zu Microsoft auch für die Landeshauptstadt München von Vorteil wäre.

Zur Begründung führen Sie einerseits an, dass es „kontinuierlich und verlässlich Schwierigkeiten mit LiMux" gäbe und andererseits, dass „das schon ärgerlich genug ist, wenn man mit dieser Technik Geld sparen sollte; gänzlich absurd wäre es aber, wenn das Sparpotential nicht ausgeschöpft würde, d.h. wenn man mit LiMux nicht einmal Geld sparen würde." Als Beispiel dafür dient die Begründung der Bundesregierung für die Rückkehr des Auswärtigen Amtes (AA) zu Microsoft.

Da sich gegenüber dem Beschluss vom 16.06.2010 für das Projekt keine Änderung in der Wirtschaftlichkeit ergeben hat, erlaube ich mir Ihren Antrag mit diesem Brief zu beantworten.

Im Beschluss vom 16.6.2010 zum Thema LiMux wurde bereits dargestellt, welche Kosten für einen Betriebserhalt von Windows Systemen für die Zeit seit 2005 angefallen wären. Zum Zeitpunkt des Beschlusses war das Ergebnis der Vergleichsrechnung für den Wechsel auf aktuelle Microsoft-Produkte (11,8 Mio. Euro) um 5,6 Mio. Euro höher als die damaligen Ausgaben des LiMux-Projektes (6,2 Mio. Euro). Bei einer Rückkehr zu Microsoft würde schon allein dieser Kostenvorteil aufgegeben werden.

Hinzu kommt, dass eine „Rückkehr" nicht nur die bereits umgestellten 6.300 LiMux-Arbeitsplätzen, sondern auch die restlichen Windows 2000 Arbeitsplätzen betreffen würde. Diese „Rückkehr" wäre nämlich keine Rückkehr zu den bisherigen Versionen (Windows 2000 und Microsoft-Office 97/2000), sondern ein eigenes Großprojekt „Neue Microsoft-Arbeitsplätze" zum Wechsel von allen 15.000 Arbeitsplätzen auf Windows 7 und Microsoft-Office 2010. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass auf der Microsoft-Plattform regelmäßig mindestens alle 4 - 5 Jahre erneute

Lizenzkosten für neue Produktversionen anfallen und ein derartiges Großprojekt noch wesentlich länger als bis 2013 (Projektende LiMux) dauern würde.

Aufgrund dieser Betrachtung wird deutlich, dass sich gegenüber dem Beschluss vom 16.6.2010 keine Veränderung in der finanziellen Betrachtung ergeben hat.

Das AA hatte im Jahr 2004 den Weg in Richtung OpenSource-Software eingeschlagen. Mit dem Wechsel in der Leitung des AA wurde begonnen diesen Weg wieder zu verlassen. Für uns ist jedoch ausschlaggebend, dass die Situation in München nicht mit der des AA vergleichbar ist. Die Arbeitsplatzrechner des AA waren „Dual-Boot-Hybriden mit wahlweise Windows oder Linux". Das bedeutet, dass beide Betriebssysteme auf den Rechnern installiert und verwendbar sind. Damit sind auch für jeden Arbeitsplatzrechner die notwendigen Windows- und Microsoft Office Lizenzen vorzuhalten. Nachdem die Benutzer beide Systeme im Zugriff hatten, mussten sie auch beide beherrschen.

Dass damit einerseits weniger Windows-Lizenzkosten eingespart werden konnten als geplant und andererseits auch die Schulungskosten höher waren als wenn nur ein System geschult würde, ergibt sich zwangsläufig.

Bei der LHM wird mit dem LiMux-Projekt das Ziel verfolgt, 80 % der Arbeitsplatzrechner bis Projektende (2013) auf das Betriebssystem Linux umzustellen (LiMux-Arbeitsplatz).
Das bedeutet, dass ca. 12.000 Benutzerinnen und Benutzer nur ein Betriebssystem und ein Office-System bedienen können müssen.
Somit können bei ca. 12.000 Arbeitsplätzen sowohl die Windows- und Microsoft-Office Lizenzkosten gespart werden, als auch die betreffenden Anwenderinnen und Anwender nur auf einem System geschult werden.

Die im AA notwendigen Kosten für die Entwicklung von z.B. Scanner- und Druckertreibern fallen bei der LHM nicht an. Mittlerweile liefern immer mehr Druckerhersteller entsprechende Linux-Treiber. Dies wird bereits im Rahmen der Beschaffung gefordert. Arbeitsplätze mit Spezialhardware, wie sie z.B. durch die Vorgaben der Bundesdruckerei für den elektronischen Personalausweis notwendig sind, bleiben auf Windows (80/20-Regelung).

Die von Ihnen dargestellten Schwierigkeiten „Mal kann man als Limux-Besitzer andere Anhänge nicht öffnen, mal können Nicht-Limux-Besitzer die Limux-Anhänge nicht öffnen oder auch nicht lesen, weil nur Krakelschrift erscheint“ betreffen Kompatibilitätsprobleme beim Dokumentenaustausch.
Kompatibilitätsprobleme treten überall dort auf, wo unterschiedliche Datenformate verwendet werden. Dieses Probleme gibt es auch innerhalb der Microsoft-Office-Familie zwischen den einzelnen Versionen, wie auch die LHM in den Jahren vor LiMux (z.B. beim Wechsel von Word6 auf Microsoft-Office97) immer wieder feststellen musste. Noch dazu unterscheidet sich z.B. das Dokumentenformat von Microsoft-Office 2000 noch wesentlich weiter von dem der Version 2010, als das bei Word6 und Office97 der Fall war.
Das bedeutet, dass auch ein Wechsel auf die neue Microsoft-Office Version 2010 die Kompatibilitätsprobleme nicht beseitigen würde. Stattdessen hätte die LHM einen hohen Umschulungsaufwand für alle 15.000 Office-Benutzerinnen und -benutzer, da sich die Benutzeroberfläche von Microsoft-Office 2010 erheblich von der von Office 2000 unterscheidet (Stichwort „Ribbon“).

Die Probleme „Mal kann man als Limux-Besitzer andere Anhänge nicht öffnen“ resultieren in der Regel daraus, dass von Externen das neue Microsoft Office Format (docx, xlsx, pptx) verwendet wird und betrifft deshalb nicht nur die LiMux-Arbeitsplätze, sondern auch die derzeitigen Windows-Arbeitsplätze der LHM. Das neue Office Format ist die Standard-Einstellung der neuen Microsoft Office Versionen. Zusammen mit der Einstellung, dass Dateiendungen unterdrückt werden (ebenfalls eine Standardeinstellung) führt dies dazu, dass den Anwendern die Verwendung dieses Dokumentenformates nicht einmal bewusst ist. Die Konsequenz ist, dass diese Benutzer alle Kommunikationspartner dazu zwingen, das neueste Microsoft Office[1] zu kaufen, um die versandten Dateien lesen zu können.
Für den Privatbereich mag dies hinnehmbar sein. Die Stadt München hat sich jedoch als öffentliche Verwaltung dazu entschlossen genau das nicht zu tun und stattdessen ein offenes Dokumentenformat zu verwenden, das alle aktuellen Office-Produkte unterstützen (auch Microsoft Office ab Version 2007) und das von einer Vielzahl an kostenlosen Produkten (z.B. LibreOffice, OpenOffice.org., kOffice, ...) nativ verwendet wird.
Auch die Bundesregierung hat bereits 2008[2] beschlossen, dass „die Bundesverwaltung bis zum 01. Januar 2010 in der Lage sein wird, Dokumente im Format ODF[3] zu empfangen, zu bearbeiten, zu erstellen und zu versen-

den. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser Termin für einzelne Behörden der Bundesverwaltung verschoben werden."
Leider hält sich die Bundesverwaltung nicht vollständig an diesen Beschluss, so dass auch von dort noch Dokumente z.B. im docx-Format an die LHM versandt werden.

Für alle bei der LHM auftretenden Kompatibilitätsprobleme beim Dokumentenaustausch mit OpenOffice.org existiert ein Service des LiMux-Projektes bzw. der Referate, der sich mit den Problemen beschäftigt und entsprechende Lösungen bereitstellt.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1 Bzw. die Microsoft Office Version 2007 oder 2010

2 Beschluss des Rates der IT-Beauftragten – Beschluss Nr. 11/2008. 2008, Online: *http://www.cio.bund.de*

3 ODF = Open Document Format, seit 2007 ISO (international organization for standardization) Standard für Dokumente

Gastronomie im Pasinger Rathaus
Antrag Stadtrats-Mitglieder Christian Müller, Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD) und Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen) vom 11.5.2011

Antwort Kommunalreferentin Gabriele Friderich:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Prüfung, ob in den Räumlichkeiten des Rathauses Pasing eine integrative Gastronomie untergebracht werden kann, ist eine Angelegenheit, die für die Landeshauptstadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine „laufende Angelegenheit", deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Behandlung auf diesem Wege erfolgt.

Zu Ihrem Antrag teile ich folgendes mit:
Der Idee, im Rathaus Pasing ein Café im Rahmen „integrative Gastronomie" zu eröffnen, steht das Kommunalreferat grundsätzlich sehr positiv gegenüber. In unserer Funktion als Treuhänder und Vermieter, ist es primär unsere Aufgabe, den verschiedenen Nutzerreferaten Büroflächen zur Verfügung zu stellen, damit diese Ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rathaus Pasing sind das Sozialreferat (als Hauptnutzer), das KVR (u.a. mit Standesamt und Trausaal) und die BA-Geschäftsstelle West räumlich untergebracht.

Zur Beantwortung Ihres Antrages hat das Kommunalreferat bei den Nutzerreferaten des Rathauses Pasing Stellungnahmen zur räumlichen Situation und deren Bedarfe eingeholt, diese Stellungnahmen wurden diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Auch die derzeitigen Nutzer stehen grundsätzlich einem Café im Pasinger Rathaus positiv gegenüber. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind jedoch derzeit durch die Nutzerreferate komplett belegt und es können für die nächste Zeit auch keine freiwerdenden Flächen in Aussicht gestellt werden. Die für ein Café eventuell geeigneten Flächen im Erdgeschoss sind durch Infothek, Trausaal, KVR, BA-Geschäftsstelle belegt und werden dringend benötigt.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass das Rathaus Pasing als reines Bürogebäude konzipiert ist. Gastronomiegeeignete räumliche Bedingungen (Gastraum, Küche, Personalräume usw.) wären nur durch erhebliche Umbaumaßnahmen der vorhandenen Büroräume zu erreichen.

Somit müssen wir leider mitteilen, dass beim derzeitigen Personal- und Organisationsstand im Rathaus Pasing keine Möglichkeit vorhanden ist, ein Café in den Räumlichkeiten des Rathauses Pasing zu integrieren.

Sollten zum Thema „Gastronomie im Rathaus Pasing“ weitere Planungsüberlegungen durch die zuständigen Gremien durchgeführt werden, so wird das Kommunalreferat gerne im Rahmen seiner Zuständigkeit unterstützend tätig sein.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag somit als erledigt gelten darf.

Nutzung des Kopfbaus der alten Flughafentribüne als Tagescafé
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Ingo Mittermaier, Regina Salzmann und Claudia Tausend (SPD) vom 9.6.2011

Antwort Kommunalreferentin Gabriele Friderich:

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine „laufende" Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Behandlung auf diesem Wege erfolgt. Zur Begründung darf auch auf § 22 Nr. 12 GeschO verwiesen werden, da hier die Prüfung einer Anmietung bzw. Vermietung vorliegt, deren Jahresmiete 250.000 Euro wohl nicht übersteigen wird.

Der Bebauungsplan 1728i, Messestadt Riem, Landschaftspark weist für den Kopfbau Nutzungen wie Einrichtungen für Gastronomie (maximal 150 m² Geschossfläche) mit Biergarten- und /oder Freischankfläche (maximal 500 m²), für bürgerschaftliche Zwecke und/oder Kultur als zulässig aus.

Die erforderlichen Nebeneinrichtungen wären jeweils im Gebäude unterzubringen. Des weiteren sind zwei für die Nutzungen des Kopfbaus betrieblich erforderliche Kfz-Stellplätze im Nahbereich der baulichen Anlage zulässig. Die Entfernung zu weiteren 30 ausgewiesenen Stellplätzen beträgt ca. 500 m; der Erwerb des betreffenden Grundstückes gestaltet sich seit Jahren sehr schwierig. Eben diese nach wie vor ungelöste Stellplatzfrage, die unzureichende Erschließung durch die Grünanlage auf der Westseite und die Lage am Rande der Messestadt waren durchwegs Gründe die in der Vergangenheit potentielle Interessenten von einer Anmietung Abstand nehmen ließen.

Grundsätzlich ist das Kommunalreferat für alle baurechtlich zulässigen Nutzungen des Kopfbaus offen, sofern Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit gewährleistet sind. So wäre für den Vollausbau des Kopfbaus ein Mittelbedarf von grob überschlägig rd. 2,0 Mio. Euro zu veranschlagen. Dies stellt lediglich eine erste Näherung dar. Die tatsächlichen Kosten, die für eine Ganzjahres-Nutzung des Kopfbaus aufgewendet werden müssten, können zuverlässig erst anhand eines auf die künftige Nutzung abgestimmten Bauprogramms benannt werden. Die Ausbaukosten wären bei einer innerstädtischen Nutzung vom jeweiligen Bedarfsträger zu erbringen. Bei einer externen Vermietung wird angestrebt, zumindest einen

Großteil der Investitionen – die entsprechenden vertraglichen Rahmenbedingungen vorausgesetzt – auf den künftigen Mieter zu übertragen.

Die baurechtliche Genehmigung der derzeitigen Interimslösung durch eine Event-Gastronomie ist befristet und endet am 31.01.2013. Der Mieter hat in der Vergangenheit bereits seine Bereitschaft signalisiert im Anschluss sich für den Betrieb einer Gastronomie z.B. auch in Verbindung mit kulturellen oder bürgerschaftlichen Veranstaltungen zu engagieren und auch einen Teil der notwendigen Investitionen zu übernehmen. Diese Lösung würde wohl Ihren Vorstellungen, wie auch den anderer Interessengruppen am nächsten kommen und wird vom Kommunalreferat weiter verfolgt werden.

Ich bitte Sie abschließend von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe auf Ihr Verständnis, dass aus den genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 18. August 2011

München, die DDR und die Stasi – eine Bilanz
Anfrage Stadträte Hans Podiuk und Richard Quaas (CSU)

Der Kampf gegen den plötzlichen Herztod findet jetzt auch auf den innerstädtischen S-Bahn-Stationen statt – für einen „Münchner Weg“ zu S-Bahn-Defis
Antrag Stadtrats-Mitglieder Robert Brannekämper, Eva Caim, Dr. Georg Kronawitter und Dr. Manuela Olhausen (CSU)

Berlin darf Münchens Beschäftigungspolitik nicht kaputt sparen!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Wie teuer kommt München die Zuwanderung? (VII)
Hier: Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Richard Quaas **Hans Podiuk**

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
18.08.11

München, die DDR und die Stasi – eine Bilanz

Der 50. Jahrestag des Mauerbaus in Berlin in diesen Tagen hat aktuell zu einer größeren öffentlichen Aufmerksamkeit und medialen Betrachtung des zweiten Unrechtsstaates auf deutschem Boden im 20. Jahrhundert geführt. In vielen Beiträgen und Diskussionen wurde auch der vielen Opfer gedacht und es kamen Opfer dieses Regimes zu Wort und haben uns wieder anschaulich bewusst gemacht, was in 40 Jahren DDR an Unrecht und an Verbrechen gegen die Menschlichkeit, besonders mittels der berüchtigten Staatssicherheit tagtäglich geschehen ist. Nun waren die DDR und ihre Stasi nicht nur innerhalb es eigenen Territoriums darauf bedacht, so genannte Staats- und Gesellschaftsfeinde zu bekämpfen, sondern die Arbeit und der lange Arm der Stasi erstreckte sich auf viele Länder der Erde, insbesondere aber in die Bundesrepublik Deutschland.
Nichts und niemand war vor der Ausforschung durch die Stasi sicher, fast alles war irgendwie für dieses menschenverachtende Regime von Bedeutung, man schreckte nicht vor Anschlag und Mord, Diffamierung und Fälschung, Unterwanderung, Diebstahl und Sabotage zurück, die Bespitzelung und „Nachrichtenbeschaffung“ war allumfassend und auch die Verwaltungen von Gebietskörperschaften und Gemeinden waren laufendes Ziel solcher Aktionen. Um erfolgreich operieren zu können, bedurfte es nicht nur eingeschleuster Stasi-Agenten, sondern auch der Anwerbung von sog. IM´s im jeweiligen „Zielgebiet“ und der „Zielinstitution“. Die Akten der Stasi-Unterlagenbehörde sprechen auch hier eine deutliche Sprache. Auch der Raum München, Münchner Institutionen und Bewohner unserer Stadt waren bekannter Maßen vielfach von Aktivitäten der DDR-Staatssicherheit betroffen. Unbekannter ist, was bei der Kommune selbst ausgeforscht wurde und wer an solchen Aktionen beteiligt war, bzw. wer solche Aktionen wissentlich in irgendeiner Form unterstützt hat. Über 20 Jahre nach dem Fall der Mauer und der Auflösung dieses brutalen Unrechtsregimes, ist eine kritische und objektive Betrachtung, der DDR, ihrer handelnden Politiker und prägenden Organisationen, darunter der Stasi und der damaligen Lebensumstände in Medien und großen Teilen der Bevölkerung oftmals einer Verklärung und Verniedlichung gewichen.

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765

Hier bedarf es immer wieder großer Anstrengungen, auch den nachfolgenden Generationen ins Gedächtnis zu rufen, was auf deutschem Boden, auch nach den unvorstellbaren und unvergleichlichen Verbrechen des NS-Staates, noch weitere 40 Jahre an Terror und Unrecht gegenüber der eigenen Bevölkerung, aber auch gegen den 2. demokratischen Deutschen Staat und Nachbarländer unter dem Deckmantel des Sozialismus möglich war. Das muss auch ein Anliegen in München sein und dazu bedarf es auch des Wissens und die Aufklärung über Zusammenhänge und Taten aus der damaligen Zeit, die die Stadt selbst betreffen und über Personen, die damals in Aktivitäten der Staatssicherheit in München verwickelt waren.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wurde seit 1989, nach dem Fall der innerdeutschen Grenzen und der Auflösung des kommunistischen Unrechtsregimes in der damaligen DDR von der Münchner Stadtverwaltung eine Aufklärung und Dokumentation von Aktivitäten der Stasi in und gegen die Stadt aktiv betrieben und wurden die Akten der Stasi-Unterlagenbehörde diesbezüglich systematisch und auch wissenschaftlich ausgewertet?
2. Wenn ja, welche Ergebnisse und Erkenntnisse konnten aus dem Studium der Akten generell gewonnen werden, mussten z.B. darauf hin verwaltungsinterne Abläufe und Vorschriften geändert und auch personelle Konsequenzen, die aus einer Mitarbeit bei der Stasi resultierten, gezogen werden?
3. Wenn nein, warum wurde es von Seiten der Landeshauptstadt seit über 20 Jahren unterlassen, dieses dunkle Kapitel der deutsch-deutschen „Beziehungen“ im Bezug auf München näher zu untersuchen und auch einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zuzuführen und warum wurde es auch unterlassen, in den Akten der Stasi-Unterlagenbehörde systematisch nach Personen aus der Stadtverwaltung und städtischen Gesellschaften zu forschen, die und aus welchen Gründen auch immer von Ausforschungs-Aktivitäten der DDR-Staatssicherheit betroffen waren und auch nach Personen in der Verwaltung, die für die Stasi gearbeitet, bzw. mit ihr zusammengearbeitet haben?
4. Besteht die Absicht der Stadt, falls bislang keine oder unzureichende Forschungsergebnisse in dieser Hinsicht vorliegen, eine wissenschaftliche Aufarbeitung in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dann der Öffentlichkeit in geeigneter Form, bzw. auch Räumlichkeiten zugänglich zu machen?
5. Wenn ja, wann wird so ein Auftrag vergeben, in welchem Zeitraum kann dann mit greifbaren Ergebnissen gerechnet werden und in welcher Form werden sie dann ggf. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
6. Wenn nein, warum besteht seitens der Stadt hier kein Interesse ein wichtiges Kapitel der Deutschen Nachkriegsgeschichte im Bezug auf München aufzuarbeiten und Opfern der Staatssicherheit, sowie der Bevölkerung zugänglich zu machen und auch kommenden Generationen aufzuzeigen, zu was ein totalitäres Regime gleich unter welchem politischen Vorzeichen fähig ist und wie Menschen um ihre Freiheit und ihre Rechte, aber auch um ihre Unversehrtheit und vielfach auch um ihr Leben aus politischen Gründen gebracht werden?

gez.
Richard Quaas, Stadtrat

gez.
Hans Podiuk, Stadtrat

Eva Caim **Dr. Georg Kronawitter**
Robert Brannekämper **Dr. Manuela Olhausen**

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
18.08.11

Der Kampf gegen den plötzlichen Herztod findet jetzt auch auf den innerstädtischen S-Bahn-Stationen statt – für einen „Münchner Weg“ zu S-Bahn-Defis

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt München tritt an die zuständigen Stellen der DB AG (DB Netz AG, DB Station & Service, S-Bahn München) heran, um auf den innerstädtischen S-Bahn-Stationen der Stammstrecke Ostbahnhof – Pasing die Installation von Automatischen öffentlichen Defibrillatoren (AEDs) nach einem vergleichbaren Prinzip durchzuführen, wie es schon auf den U-Bahnstationen der SWM / MVG auch der Fall ist.

D.h. die DB AG hat künftig mit Installation, Betrieb und medizinischer Verantwortungsträgerschaft für die S-Bahn-Station-AEDs genausowenig zu tun wie heute MVG/SWM: „Münchner Weg“.

Dem Stadtrat ist in diesem Zusammenhang durch das RGU, das KVR und die SKM GmbH darzustellen, ob die geltende, durch den Pioniergeist der AED-“Gründerärztegeneration“ geprägte sehr personenbezogene Regelung der ärztlichen Zuständigkeit heute noch angemessen ist.

Begründung:
Leider gilt offenkundig für die überfällige Installation von Defibrillatoren auf S-Bahnstationen in besonders hohem Maße die Volksweisheit vom „Steten Tropfen“. Der vorläufig letzte Tropfen war die Antwort zur Anfrage /2/. besonders hilfreich waren hier die Ausführungen zum AED-Einsatz auf den U-Bahnsteigen. Zitat aus /2/: *„Im angefragten Zusammenhang sind SWM/MVG bisher keine technischen Schwierigkeiten bekannt geworden. SWM/MVG sind nicht Eigentümer des Defibrillators. Für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften sind im Rahmen des Projekts die LHM (KVR, Branddirektion) und der Leiter der Fachaufsicht (Herr Dr. Assal) zuständig.“*

Daraus ist zu schließen: wenn auch die DB AG und ihre Töchter nicht Eigentümer des S-Bahnsteig-AEDs werden, dann sind deren bisher geäußerten Bedenken gegenstandslos.

Angesichts von über 100.000 Herztodfälle pro Jahr in Deutschland und den positiven Erfahrungen der AEDs im U-Bahn-Bereich sollte die Stadt München nicht zögern, auch hier die Initiative zu ergreifen, zumal der Stadtrat erst vor kurzem einstimmig unserem Antrag auf Einrichtung eines Bündnisses gegen den plötzlichen Herztod“ gefolgt ist und damit sein hohes Problembewusstsein gezeigt hat.

Quellen

/1/ StR-Antrags-Nummer: 08-14 / F 00587 : Defibrillatoren für S-Bahnstationen - warum Fehlanzeige? (www.ris-muenchen.de/RII2/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=2044566)

/2/ StR-Antrags-Nummer: 08-14 / F 00879 : Nachgefragt: Chancen für Defibrillatoren (AED) auch an S-Bahn-Stationen erhöhen
(www.ris-muenchen.de/RII2/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=2303647)

Eva Caim, Stadträtin

Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

Robert Brannekämper, Stadtrat

Dr. Manuela Olhausen, Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, 18.08.2011

Antrag

Berlin darf Münchens Beschäftigungspolitik nicht kaputt sparen!

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass das bewährte Konzept einer betrieblichen Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in München erhalten bleibt.

Insbesondere setzt sich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München dafür ein, dass

- öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten in Form von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen (Beschäftigungszuschuss und Entgeltvariante der Arbeitsgelegenheiten) erhalten bleiben
- die gesetzlichen Vorgabe von Zusätzlichkeit, öffentlichem Interesse und Wettbewerbsneutralität zurückgenommen werden
- Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung nach § 16d SGB II erhalten bleiben und nicht um 25% gekürzt werden
- entfristete Beschäftigungsmöglichkeiten für die arbeitsmarktfernsten Menschen mit massiven Einschränkungen bestehen bleiben bzw. wiederhergestellt werden (unbefristete BEZ-Förderung).

Sollte die Bundesregierung die Kürzungen allen Anstrengungen zum Trotz dennoch im geplanten Maße und Umfang vornehmen, so stellt die Verwaltung dar, wie eine entsprechende Neukonzeption der Arbeitsförderungsinitiativen (AFI) und des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) gestaltet werden kann. Sollte eine solche Neukonzeption nötig sein, muss sie in enger Abstimmung mit der Münchner Arbeitsgemeinschaft der Arbeitsförderungsinitiativen (MAG AFI) geschehen.

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Begründung:

Die Bundesregierung hat 2010 ein rigoroses Sparprogramm für die Arbeitsmarktpolitik aufgelegt. Ausgehend von sinkenden Arbeitslosenzahlen und sinkenden Bedarfsgemeinschaften kürzte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits 2011 den Etat des Münchner Jobcenters um 14 Mio. Euro. Dabei wurden auch die Eingliederungsleistungen um rund 16% auf 36,4 Mio. Euro gekürzt. Zusammen mit den kommunalen Mitteln aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm MBQ in Höhe von 21 Mio. steht SGB-II Kundinnen und Kunden in München ein Eingliederungsbudget von insgesamt 57 Mio. Euro zur Verfügung. Nun plant die Bundesregierung noch weitere Mittelkürzungen für die kommenden Jahre. Für 2012 ist derzeit eine Kürzung des Globalbudgets von rund 10 Mio. Euro vorgesehen, das wäre gegenüber 2010 eine Kürzung von rund 23 %. Gleichzeitig ist kein vergleichbarer Rückgang des Bedarfs festzustellen. Laut der Münchner Arbeitsgemeinschaft der Arbeitsförderungsinitiativen (MAG AFI) liegt der Rückgang der Langzeitarbeitslosen in München im Vergleich zum Vorjahr bei 1,6% (Stand Juni 2011, bundesweit: 4,3%, bayernweit: 7%).

Die geplanten Einsparungen führen dazu, dass entsprechende Arbeitsgelegenheiten in München überhaupt nicht mehr beziehungsweise nicht mehr in diesem Umfang angeboten und durchgeführt werden können. Gerade die Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (Sucht, Wohnungslosigkeit etc.) braucht jedoch langfristige Maßnahmen und eine stabilisierende Perspektive. Einige sind längerfristig überhaupt nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt integrierbar und brauchen dauerhafte Maßnahmen.

Für die große Gruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II und die engagierte und erfolgreiche Arbeit der sozialen Betriebe in München sind die vorgenommenen und vorgesehenen Kürzungen ein gewaltiger Rückschritt. Für Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen ist es der Stoß ins gesellschaftliche Abseits und in die völlige Perspektivlosigkeit.

Die Landeshauptstadt München muss deshalb alles in ihrer Macht stehende tun, um sich diesen Sparmaßnahmen, die bewährte Strukturen und Konzepte mit einem Schlag zu vernichten drohen, entgegen zu stemmen. Sollte der Widerstand erfolglos bleiben, muss eine gut durchdachte Neukonzeption erarbeitet werden, die den Schaden so gut als möglich eindämmt.

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Initiative:

Siegfried Benker
Lydia Dietrich
Gülseren Demirel
Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrats

BIA
inländerfreundlich

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
18.08.2011

Wie teuer kommt München die Zuwanderung? (VII)
Hier: Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtete dieser Tage über aktuelle Kapazitätsprobleme des städtischen Amts für „Wohnen und Migration“ bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Notunterkünften und Pensionen. Hier stellen sich weitere Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Der fragliche SZ-Artikel unter dem Titel „Herbergssuche im Umland“ (SZ, 06.08.2011) gibt die Zahl der in Notquartieren und Pensionen untergebrachten Flüchtlinge und Asylbewerber mit Stand vom Mai 2011 mit 1990 Personen an. Wie entwickelte sich diese Zahl in den letzten Jahren (ein Stichdatum pro Jahr genügt)? Wie hoch ist die Zahl aktuell?

2. Die SZ referiert über die Kosten der Unterbringung: „Außerdem ist die Notunterbringung teuer: Ein Bettplatz kostet die Stadt 10058 Euro pro Jahr.“ (Quelle: ebd.) Inwieweit kann die Stadt diese Zahl bestätigen? Wie entwickelten sich die Kosten für einen durchschnittlichen Bettplatz in angemieteten Pensionen in den letzten Jahren?

3. Die SZ referiert des weiteren über ein Projekt, in dessen Rahmen ab September Sozialpädagogen „die großen Familien bei der Wohnungssuche an der Hand nehmen“, aber auch „Wohnungen in der ´gesamten Planungsregion und in Einzelfällen auch darüber hinaus akquirieren´ sollen“. (ebd.) Die Kosten des Projekts, das bis 2013 laufen soll, werden auf „knapp 115.000 Euro jährlich“ beziffert. Inwieweit handelt es sich bei dem Projekt um eine Fortführung des bisherigen städtischen „KomPro“-Wohnprogramms?

4. Welche Überlegungen leiten die Stadt bei ihrem Bestreben, Flüchtlinge und Asylbewerber aktiv und mit erheblichem Aufwand in Wohnungen weiterzuvermitteln – dies vor dem Hintergrund gefragt, daß die Gesetzeslage im Freistaat nach wie vor bislang übliche Containerunterkünfte als Unterbringungsmöglichkeit vorsieht (und daß erschwinglicher Wohnraum auch für einheimische Sozialschwache knapp ist!)? *b.w.*

5. Mit welchen Kosten für welche Belegungszahlen schlugen in der Vergangenheit Containerunterkünfte zu Buche? Wie setzten sich diese Kosten zusammen (Kosten pro Einheit, Strom, Wasser etc.)?

6. Inwieweit faßt die Stadt mit Blick auf klamme Kassen die Möglichkeit ins Auge, Flüchtlinge und Asylbewerber auch künftig wieder verstärkt in Containerunterkünften unterzubringen?

7. Welche „Planungsregion“ legt die Stadt bei ihrer Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten zugrunde, und was ist „darüber hinaus“ (s. Frage 3)?

Karl Richter
Stadtrat